

**Beteiligung im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die 1. Baustufe des Projekts Elektronisches Stellwerk (ESTW) Linke Rheinseite**

**hier: Teil-Änderung der Stellungnahme vom 31.05.2017 an das Eisenbahn-Bundesamt (Anlage 4) der Session-Vorlage 1768/2017**

Im Rahmen der Stellungnahme vom 31.05.2017 an das Eisenbahn-Bundesamt (Außenstelle Köln) wurde diesem fälschlicherweise mitgeteilt, dass der anvisierte Standort des geplanten Modulgebäudes für die Unterzentrale des Elektronischen Stellwerkes (ESTW-UZ) hinter dem Mediapark – die Zufahrt bindet hinter dem Saturn (Maybachstraße 115) an – abgelehnt wird.

Dies wurde seinerzeit damit begründet, dass der anvisierte Standort aus stadtplanerischen Gesichtspunkten im Konflikt mit der geplanten und vom Rat der Stadt Köln als Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen („Neue Flächen für den Wohnungsbau“) im Dezember 2016 beschlossenen Wohnbauerweiterungsfläche stehe. Seit der Freistellung als Bahnbetriebsfläche im Jahr 2014 sei die geplante Wohnbauerweiterungsfläche in die Planungshoheit der Stadt Köln übergegangen.

Es ist diesbezüglich jedoch klar festzustellen, dass – entgegen der irrtümlichen Mitteilung vom 31.05.2017 – eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für den anvisierten Standort des geplanten ESTW-UZ nicht vorliegt und weiter der Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes gemäß § 38 des Baugesetzbuches (BauGB) fortbesteht.

Die seinerzeit getätigte Aussage beruhte auf fehlerhaften Unterlagen des Stadtplanungsamtes. Diese sind zwischenzeitlich berichtigt.

Seitens des Stadtplanungsamtes wurde in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch der verantwortliche Projektleiter der DB Netz AG über diesen Irrtum zudem bereits informiert. Hierbei wurde auch ein optimierter Standort für das geplante ESTW-UZ abgestimmt, der die genannte potentielle Wohnbauerweiterungsfläche so wenig wie möglich beeinträchtigt.

Es wird hierzu auf das angefügte Schreiben vom 17.08.2017 an das Eisenbahn-Bundesamt (Außenstelle Köln) verwiesen.

**Bauverwaltungsamt**

Stadthaus Deutz - Westgebäude  
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln  
 Auskunft Herr Weiler, Zimmer 14 C 46  
 Telefon 0221 221-22733, Telefax 0221 221-23639  
 E-Mail [bauverwaltungsamt@stadt-koeln.de](mailto:bauverwaltungsamt@stadt-koeln.de)  
 Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

62

Stadt Köln - Bauverwaltungsamt  
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Eisenbahn-Bundesamt (Außenstelle Köln)  
 - z. Hd. Herrn Wille -  
 Werkstattstraße 102  
 50733 Köln

Sprechzeiten  
 Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
 Di. 08.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
 und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9  
 Bus Linien 150, 153, 156  
 S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und  
 Fernverkehr  
 Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Gz.: 641pa/013-  
 2017#018

Mein Zeichen

621/2-62.21.01-255

Datum

17.08.2017

**Plangenehmigungsverfahren gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m.  
 § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben ESTW Linke  
 Rheinseite – 1. Baustufe**

**hier: Ihre Rückfrage vom 06.07.2017 zu der Gesamtstellungnahme der Stadt Köln  
 vom 31.05.2017**

Sehr geehrter Herr Wille,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 06.07.2017 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die in meiner Gesamtstellungnahme vom 31.05.2017 vertretene Aussage „*Seit der Freistellung als Bahnbetriebsfläche im Jahr 2014 ist die geplante Wohnbauerweiterungsfläche in die Planungshoheit der Stadt Köln übergegangen*“ war falsch.

Das hier zur Rede stehende Areal ist weiterhin Bahnbetriebsfläche und untersteht nicht der Planungshoheit der Stadt Köln. Es war 2014 als Freistellungsfläche durch die DB Netz AG angedacht, zur Freistellung ist es jedoch nie gekommen. Irrtümlicherweise wurde sie dennoch in den Unterlagen des Stadtplanungsamtes als Freistellungsfläche vermerkt. Die meiner Gesamtstellungnahme vom 31.05.2017 beigefügte Anlage „Freistellungsflächen für den Stadtbezirk Innenstadt“ ist somit gegenstandslos. Stadintern wurden die fehlerhaften Unterlagen zwischenzeitlich berichtigt.

Seitens des Stadtplanungsamtes wurde in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch Herr Bonn als verantwortlicher Projektleiter der DB Netz AG über diesen Irrtum bereits informiert. Hierbei wurde auch ein optimierter Standort für das geplante ESTW-UZ abgestimmt, der die genannte potentielle Wohnbauerweiterungsfläche so wenig wie möglich beeinträchtigt.

In diesem Zusammenhang weise ich auch nochmals darauf hin, dass meine Gesamtstellungnahme vom 31.05.2017 sowie diese ergänzende Klarstellung unter dem Vorbehalt der



Seite 2

abschließenden Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses steht, der sich erst nach Anhörung der betroffenen Bezirksvertretungen mit dem geplanten Standort des ESTW-UZ befassen kann.

Ansprechpartnerin im Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln ist Frau Hüser (Telefon: 0221-221-26206; E-Mail: [martina.hueser@stadt-koeln.de](mailto:martina.hueser@stadt-koeln.de)).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Cornelia Müller